

born, Thale, Fürstenberg (Stalinstadt) sowie alle Blechwalzwerke werden stillgelegt. Lediglich die vor 1945 zum Flick-Konzern gehörenden Stahl- und Walzwerke Riesa und Gröditz werden aufrechterhalten und wieder in den Besitz des Konzerns zurückgegeben. Alle nach dem Jahre 1945 errichteten Werke des Schwermaschinenbaues werden geschlossen.“

Diese Maßnahmen wurden im Interesse des Maximalprofits mit der Notwendigkeit des Schutzes der westdeutschen Industrie vor Überproduktion begründet. Dabei wurde jedoch der Vorbehalt gemacht, die Betriebe auf den Stand ihrer technischen Ausrüstung hin zu überprüfen, da diese teilweise besser als in Westdeutschland sei. Technisch bessere Betriebe in der Deutschen Demokratischen Republik sollten an Besitzer technisch veralteter westdeutscher Betriebe übergeben werden.

Über den Uranerzbau in der Deutschen Demokratischen Republik wurde in folgender Weise bestimmt: „Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, an der die Bonner Bundesregierung als Hauptaktionär zu beteiligen ist. Für die Übernahme weiteren Aktienbesitzes sind ausländische Kreise zu interessieren.“

In bezug auf den volkseigenen Handel in der Deutschen Demokratischen Republik wurde beschlossen: „Die staatliche Handelsorganisation ist zu beseitigen, die Kaufhäuser der HO werden an kapitalkräftige Privatinteressenten vergeben, kleinere Filialen der HO werden in Privateinzelhandelsgeschäfte umgewandelt. Der volkseigene Export- und Importhandel ist gleichfalls zu reprivatilisieren. Die Konsumgenossenschaften in der Deutschen Demokratischen Republik werden teilweise liquidiert und auf den Stand vor 1933 zurückgeführt.“

Auch für die Landwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik wurde die vollständige Reprivatisierung und Rückgängigmachung der Bodenreform beschlossen. Im einzelnen wurde dazu bestimmt: „Die volkseigenen Güter werden beseitigt, den enteigneten Großgrundbesitzern wird ihr früherer Landbesitz zurückgegeben. Der Besitz der LPG ist bis zu ihrer Auflösung den ehemaligen Eigentümern in Treuhandschaft zu übergeben.“ Für die nach 1945 enteigneten Großgrundbesitzer wurde die Zahlung einer Entschädigung in Form des in Westdeutschland bestehenden Lastenausgleichs vorgesehen. Hinsichtlich der ihres Grund und Bodens beraubten Neubauern und Mitglieder der LPG bestand Einigkeit darüber, daß sie wieder als Landarbeiter bei den Großgrundbesitzern arbeiten müßten.

Für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurde eine Angleichung der in der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden Preise an die höheren Preise in Westdeutschland vorgesehen, also eine Verteuerung der Lebensmittel für die Bevölkerung.

Die zur Durchführung dieser Maßnahmen benötigten Mittel sollten durch Steuererhöhungen und durch Aufnahme innerdeutscher und ausländischer Anleihen, insbesondere von der USA, beschafft werden. Außerdem wurde eine Steuererhöhung für erforderlich gehalten. Dem widersprachen die Vertreter der Industrie insoweit, als sie selbst davon betroffen werden würden. Sie wiesen darauf hin, daß ihnen eine Steuersenkung in Aussicht gestellt werden sei. Diesem Einwand begegnete der Präsident des Forschungsbeirates, Dr. Ernst, mit der Erklärung, daß es sich schließlich um ein „nationales Aufbauwerk“ handle, für das von allen Deutschen „Opfer“ gebracht werden müßten.

Der Forschungsbeirat beschloß außerdem: „Die volkseigenen Banken werden in Landesbanken umgewandelt und den westberliner und westdeutschen Konzernbanken sowie privaten Bankinstituten übergeben. Die volkseigenen Versicherungsanstalten werden in die Versicherungskonzerne Westdeutschlands und Westberlins eingegliedert.“

Diese von dem Forschungsbeirat vorgeschlagenen und in den einzelnen Arbeitsausschüssen beratenen Maßnahmen zum Tag X, die eine Liquidierung sämtlicher demokratischen Errungenschaften der Arbeiter und Bauern in der Deutschen Demokratischen Republik auf den Gebieten der Wirtschaft, Landwirtschaft, des Handels und der Banken vorsahen, wurden vom Plenum des Beirates einstimmig beschlossen.

Diesen Maßnahmen stimmten auch die den amerikanischen Fraktionen in der SPD und dem DGB angehörenden Vertreter dieser Organisationen, die sogenannten Arbeiterführer zu, die dadurch wieder einmal bewiesen haben, daß sie Verräter an den Interessen der Werktätigen sind und im Lager des Klassen- und der Feinde des deutschen Volkes stehen. Ihre Skrupellosigkeit und die Größe ihres Verrats finden ihren höchsten Ausdruck darin, daß sie ihre Bedenken gegen die als Folge dieser Maßnahmen unvermeidlich auftretende Massenarbeitslosigkeit sofort wieder fallen ließen, als sie von den Vertretern des Großkapitals damit vertröstet wurden, daß die Arbeitslosigkeit durch die beabsichtigte Wiederaufnahme des Autobahnbaues und die Durchführung der Remilitarisierung gebannt werden würde.

Weiterführung des Ausbaues des Autobahnnetzes unter den Bedingungen des kapitalistischen Systems und Remilitarisierung bedeuten Schaffung der Voraussetzungen für einen neuen Krieg. Für diese Zwecke verschachtelten somit die amerikahörigen Vertreter der SPD und des DGB die deutschen Werktätigen an die Imperialisten.

In Erkenntnis der Tatsache, daß die von dem Forschungsbeirat beschlossenen Maßnahmen bei Bekanntwerden auf den Widerstand und Protest der Werktätigen stoßen würden, wurde den Mitgliedern des Beirates strengstes Stillschweigen auferlegt, sämtliche vorhandenen Protokolle fielen unter die Geheimhaltungsvorschriften des Kaiser-Ministeriums, wie in einem Schreiben des Sekretariats des Forschungsbeirates vom 27. Juni 1952 an den Angeklagten Silgradt ausdrücklich erwähnt wird.

In der Hauptverhandlung ist weiter festgestellt worden, daß das dem Forschungsbeirat zur Beratung und Ausarbeitung seiner Maßnahmen zur Verfügung stehende Material über die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik ihm vom Kaiser-Ministerium zugeht. Dieses Ministerium erhält die Unterlagen durch von ihm angeworbene Agenten aus der Deutschen Demokratischen Republik und von den in Westberlin bestehenden, von ihm angeleiteten und finanzierten Spionageorganisationen. Bei diesen Spionagezentralen handelt es sich insbesondere um das zum Teil schon in früheren Prozessen vor dem Obersten Gericht als Verbrecherorganisation entlarvte Ostbüro der SPD sowie um die Vereinigung politischer Ostflüchtlinge (VPO), die „Deutsche Liga für Menschenrechte“, die KgU und den UFJ, das Sammelbecken reaktionärster Elemente, die sowohl untereinander, wie teilweise auch zu ausländischen Geheimdiensten Beziehungen haben und für diese tätig sind, deren Verbindungsfäden aber alle zum Kaiser-Ministerium laufen. Ihre verbrecherische Tätigkeit ist von derselben, auch dem Forschungsbeirat gestellten Aufgabe bestimmt: Vorbereitung und Durchführung des Tages X, Beseitigung der Deutschen Demokratischen Republik und Wiederherstellung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung auch in diesem Teile Deutschlands.

Im einzelnen ist hier festgestellt worden:

Der Angeklagte Silgradt erhielt bereits im September/Oktober 1951 durch den Leiter des Ostbüros der FDP, einen früheren republikflüchtig gewordenen Angestellten des Rates der Stadt Leipzig, Kenntnis davon, daß die Vertreter der Ostbüros der FDP, CDU, SPD sowie der KgU und der VPO vom Kaiser-Ministerium in Abständen von etwa zwei Monaten, bei besonderen politischen Ereignissen auch außerturnusmäßig, zu gemeinsamen Besprechungen im Bundeshaus in Berlin-Wilmersdorf zusammengerufen werden, in denen Vertreter des Kaiser-Ministeriums über die politische Situation in der Deutschen Demokratischen Republik referieren. Außerdem werden auf diesen Besprechungen Richtlinien für die in der Deutschen Demokratischen Republik und im demokratischen Sektor von Groß-Berlin durchzuführende Zersetzungs- und Agententätigkeit erteilt, ebenso für die Art der von den Agenten zu erfragenden Spionageangaben, für den Inhalt der Befragung republikflüchtiger Personen sowie für die Art und den Inhalt der zu verbreitenden Zweckgerüchte, der Flugblattaktionen und anderer Hetzmaterialien. Die Referate wurden teils von Staatssekretär Theediek und teils von dem Leiter der west-